Deutscher Bundestag **Drucksache 19/13390**
19. Wahlperiode 20.09.2019

Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsbedingungen in der Paket- und Logistikbranche verbessern und Nachunternehmerhaftung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Paket- und Logistikmarkt ist eine Wachstumsbranche. Sie ist von einem intensiven Wettbewerb geprägt, der dazu geführt hat, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vielfach prekär sind. Nur zwei der fünf großen Paketdienste entlohnen zumindest das Gros ihrer Beschäftigten nach Tarifvertrag (Post AG / DHL delivery GmbHs sowie UPS).

Weit verbreitet sind in der Branche Leiharbeit, Werkverträge, Abrufkräfte, Scheinselbstständigkeit und häufig ein schwer zu durchschauendes Geflecht von Sub- und Subsubunternehmen. Vielfach fehlen den Gewerkschaften zufolge eine geregelte Mitbestimmung und Betriebsräte. In der Vergangenheit wurde zudem mehrfach aufgedeckt, wie entsandte Beschäftigte aus osteuropäische Staaten ausgebeutet werden. Sie arbeiten teilweise ohne Arbeitsvertrag, Kündigungsschutz und Sozialversicherung und häufig wird der Mindestlohn unterlaufen und das Arbeitszeitgesetz missachtet (vgl. Pressemitteilung von ver.di vom 14.11.2018 „ver.di fordert Maßnahmenpaket gegen dramatisch schlechte Arbeitsbedingungen bei den Paketdiensten“).

Zahlreiche Medienberichte der vergangenen Jahre haben sich dieser Problematik angenommen. So wurde unter anderem berichtet, dass Fahrerinnen und Fahrer als Scheinselbständige arbeiten und im Extremfall in ihren Lieferwägen schlafen und wohnen müssen (vgl.: ARD-Monitor vom 02.06.2016 und WDR: Paketdienst-Ärger vom 29.11.2017). Zuletzt wurden bei einer Schwerpunktkontrolle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Februar zahlreiche Missstände in der Paketbranche aufgedeckt, darunter Sozialbetrug, Schwarzarbeit, Ausbeutung von Ausländern ohne Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, ja sogar Fahren ohne Fahrerlaubnis. Vieles deutet darauf hin, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Beschäftigten um ihren Mindestlohn betrogen wird. Insgesamt wurden laut Presseberichten bei fast jedem fünften der vor Ort kontrollierten Beschäftigungsverhältnisse Ungereimtheiten festgestellt. Besonders häufig betroffen sind Beschäftigte, die bei Subunternehmern der großen Paketdienste beschäftigt sind (vgl. Handelsblatt vom 17.02.2019: Bundesweite Razzia Jede dritte Zustellfirma verstößt gegen Arbeitsrecht). Die Paketdienste, die Aufträge an Subunternehmer vergeben verweisen beim Bekanntwerden von gesetzeswidrigen Missständen regelmäßig darauf, dass sie ihre Servicepartner vertraglich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verpflichten. Darüber hinaus sehen sie sich nicht in der Verantwortung (Westfälische Rundschau vom 24.2.2019: Paketdienste reagieren auf „Mafia“-Vorwürfe des Verdi-Chefs).

Die Bundesregierung hat auf diese Entwicklung bisher nicht reagiert. Gesetzliche Anpassungen sind aber dringend erforderlich. Um die Beschäftigten im Paketbereich besser zu schützen und fairen Wettbewerb zu befördern, ist daher eine Nachunternehmerhaftung nach Vorbild der Bau- und Fleischbranche notwendig. Darüber hinaus sind aber auch eine Stärkung der Tarifbindung, Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit, eine Anpassung der Regelungen zur Erfassung der Arbeitszeit sowie eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit überfällig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. umgehend eine Nachunternehmerhaftung für die Paket- und Logistikbranche einzuführen, mit der die General- oder Hauptunternehmer auch für die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten in Subunternehmen haften;
2. die gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation der Arbeitszeit in dieser Branche dahingehend zu verändern, dass der Beginn der täglichen Arbeitszeit jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie das Ende und die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen sind;
3. die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell besser auszustatten und die Kontrollen in der Branche zu intensivieren;
4. die Voraussetzungen für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu ermöglichen, der auch für Subunternehmer aus dem Ausland gilt und dafür die neue Entsenderichtlinie zügig in nationales Recht umzusetzen und dabei alle rechtlichen Spielräume zu nutzen, insbesondere die Möglichkeit, dass ganze Entgeltgitter erfasst werden können;
5. Scheinselbstständigkeit in der Paket- und Logistikbranche zu bekämpfen, indem die Kriterien bei der Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung eindeutig und praxistauglich geschärft werden;
6. die Leiharbeit fair auszugestalten, indem das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag und ein Flexibilitätsbonus in Höhe von 10 Prozent des Bruttolohns als Ausgleich für höhere Flexibilitätsanforderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben werden;
7. der zuständigen Gewerkschaft im Betrieb ein Verbandsklagerecht bei Missbrauch von Werk- und Dienstverträgen und Leiharbeit zu ermöglichen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion